

VERHALTEN IM BRANDFALL: BLÜMELHUBER-VILLA

1. Verhalten bei Brandausbruch:

Ruhe bewahren

Immer beachten:

- **Alarmieren der Feuerwehr (Notrufnummer 122)**

- **Erforderlichenfalls Räumungsalarm auslösen**

- **Retten**

- **Löschen**

2. Die Auslösung des Feueralarms erfolgt über die Brandmeldeanlage (Druckknopfmelder), durch Lehrer/innen oder Angestellte der Schule.

Der/Die Ausführende trägt die Verantwortung für die Folgen, die sich aus einer widerrechtlichen Auslösung des Feueralarms ergeben.

Die Entdeckung eines Brandes ist unverzüglich der Direktion zu melden!

3. Der Räumungsalarm wird mittels Sirene gegeben (Brandmeldeanlage). Bei Versagen erfolgt der Alarm mittels Handsirene.

4. Bei Ertönen des Räumungsalarms - Alarmzeichen **Dauer-ton** - sind folgende Punkte zu beachten:

4.1 Elektrische Geräte abschalten, Geräte mit offener Flamme abstellen, Behälterventile schließen.

4.2 Die Fenster sind zu schließen. Nach dem Verlassen der Räume sind die Türen zu schließen, um die Ausbreitung eines Brandes möglichst einzuschränken.

4.3 Stiegenhausfenster und Rauchabzugsöffnungen öffnen.

4.4 Das Licht in den Gängen und in den Stiegenhäusern ist sofort einzuschalten.

4.5 Alle Tore sind weit zu öffnen, wenn vorhanden, beide Flügel (durch Schulwart, Lehrer/innen, Schüler/innen).

4.6 Jede Panikstimmung unter allen Umständen vermeiden!

Die Schüler/innen der jeweiligen Klassen haben beim Abgang und Verlassen der Villa dicht geschlossen beisammen zu bleiben und auf dem Weg zum Sammelplatz – Zufahrt Garagen der Firma kühberger & haas, Schlüsselhofgasse - nicht stehenzubleiben. Das Klassenbuch ist mitzunehmen.

4.7 Eine Rückkehr - etwa zum Abholen von Kleidungsstücken oder Schulbehelfen - ist ausnahmslos verboten. Auf dem Parkplatz abgestellte Fahrzeuge verbleiben im Alarmfalle an ihrem Standort. Sollte jemand beim Verlassen der Villa stürzen oder von Übelkeit befallen werden, ist sie/er von den Mitschülerinnen/Mitschülern aufzuheben bzw. in den Vorraum des Schülerwohnheimes zu tragen. Bei starkem Regen oder großer Kälte können sich jene Schüler/innen, die ihre Mäntel in der Villa lassen mussten, in den Vorraum des Schülerwohnheimes begeben.

4.8 Fluchtwege

Die Villa ist auf kürzestem Weg zu verlassen. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Sammelpunkt ist in der Schlüsselhofgasse.



Beim Sammelpunkt ist die Anwesenheit der Schüler/innen durch die jeweils gerade Unterricht haltenden Lehrer/innen bzw. in der Pause durch die Klassensprecherin/den Klassensprecher sofort zu kontrollieren. Die Klassen haben sich zusammenzustellen. Abwesende Schüler/innen sind unverzüglich zu melden.

Sind Fluchtwege blockiert, so ist sofort ein anderer Fluchtweg zu wählen!

4.9 Falls ein Verlassen der Villa nicht möglich ist:

- im Klassenraum bleiben
- Türen schließen
- Fugen abdichten
- allenfalls Fenster öffnen
- sich den Einsatzkräften bemerkbar machen

4.10 Der Feuerwehr die Zufahrten und Zugänge öffnen, die Feuerwehr einweisen und auf eventuell vermisste Personen hinweisen

4.11 Bei der Brandbekämpfung ist Folgendes zu beachten:

- Eigene Sicherheit beachten
- Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten
- Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Absperren der Gaszufuhr löschen
- Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen
- Den Anordnungen der Einsatzkräfte Folge leisten

5. Entwarnung:

Die Entwarnung am Sammelplatz in der Schlüsselhofgasse oder bei großer Kälte bzw. starkem Regen im Schülerwohnheim erfolgt nur nach Kontrolle der einzelnen Klassen durch die verantwortlichen Lehrer/innen.

Das eigenmächtige Verlassen des Sammelplatzes ist verboten.

6. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann den Ausschluss aus der Schule für Schüler/innen bzw. dienstrechtliche Folgen für Lehrer/innen und sonstige Bedienstete nach sich ziehen.

7. Bei Verdacht einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Brandstiftung wird von der Direktion Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

HR Dipl.-Ing. Dr. Franz Reithuber eh.
(Direktor)